

**Spezielle  
artenschutzrechtliche  
Prüfung (saP)  
zum Bebauungsplan  
„Sondergebiet Einzelhandel  
mit Wohnen“ und  
„Gemeinbedarf Schule und KiTa“,  
Stadt Germering**

**von Dr. Hermann Stickroth**

Augsburg, 27.11.2019

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1 Prüfungsinhalt .....</b>	<b>1</b>
<b>2 Datengrundlagen .....</b>	<b>1</b>
<b>2.1 Untersuchungsgebiet.....</b>	<b>1</b>
<b>2.2 Daten .....</b>	<b>3</b>
<b>2.3 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen.....</b>	<b>4</b>
<b>3 Wirkungen des Vorhabens .....</b>	<b>4</b>
<b>3.1 Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse .....</b>	<b>4</b>
3.1.1 Tötung und Schädigung .....	4
3.1.2 Flächeninanspruchnahme .....	4
3.1.3 Barrierewirkungen/Zerschneidung .....	5
3.1.4 Immissionen: Lärm, Erschütterungen, Störungen.....	5
3.1.5 Kollisionsrisiko .....	5
<b>3.2 Anlagen- und betriebsbedingte Wirkprozesse.....</b>	<b>5</b>
3.2.1 Kollisionsrisiko .....	5
<b>4 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten .....</b>	<b>6</b>
<b>4.1 Verbotstatbestände .....</b>	<b>6</b>
<b>4.2 Betroffene Arten .....</b>	<b>6</b>
4.2.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie .....	6
4.2.2 Säugetierarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie .....	7
4.2.3 Reptilienarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie .....	7
4.2.4 Andere Artengruppen des Anhang IV der FFH-Richtlinie .....	8
4.2.5 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie .....	8
<b>5 Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation .....</b>	<b>10</b>
<b>5.1 Maßnahmen zur Vermeidung .....</b>	<b>10</b>
<b>5.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 S. 3 BNatSchG) .....</b>	<b>10</b>
<b>5.3 Maßnahmen zur Kompensation .....</b>	<b>10</b>
<b>6 Gutachterliches Fazit .....</b>	<b>11</b>
<b>Literatur .....</b>	<b>11</b>



## 1 Prüfungsinhalt

Die Stadt Germering befindet sich im unmittelbaren Einzugsbereich der Landeshauptstadt München. Wie dort besteht auch in der Stadt Germering eine hohe Nachfrage an Wohnbauflächen. Der vorliegende Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel mit Wohnen" und "Gemeinbedarf Schule und KiTa" führt den mehrstufigen Entwicklungsplan für ein insgesamt ca. 12 Hektar großes Gebiet im Westen der Stadt fort und knüpft an die Realisierung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Kreuzlinger Feld“ an. Um diese Entwicklung zu ermöglichen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes gem. § 1 Abs. 3 BauGB erforderlich. Ich wurde beauftragt, die artenschutzrechtlichen Belange zu prüfen.

### In der vorliegenden Unterlage werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt.
- die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft. Die nicht-naturschutzfachlichen Ausnahmenvoraussetzungen sind im allgemeinen Erläuterungsbericht dargestellt.

## 2 Datengrundlagen

### 2.1 Untersuchungsgebiet

Das Planungsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 2,5 ha und liegt am westlichen Stadtrand von Germering im Ortsteil Unterpffenhofen. Im Norden grenzt es an die „Freiwillige Feuerwehr Unterpffenhofen“, im Osten an die landwirtschaftlichen Nutzflächen, auf denen im Weiteren das „Wohngebiet Kreuzlinger Feld“ errichtet werden soll, im Süden an die Alfons-Baumann-Straße und im Westen an die Kleingartenanlage „Im Kreuzlinger Feld“.

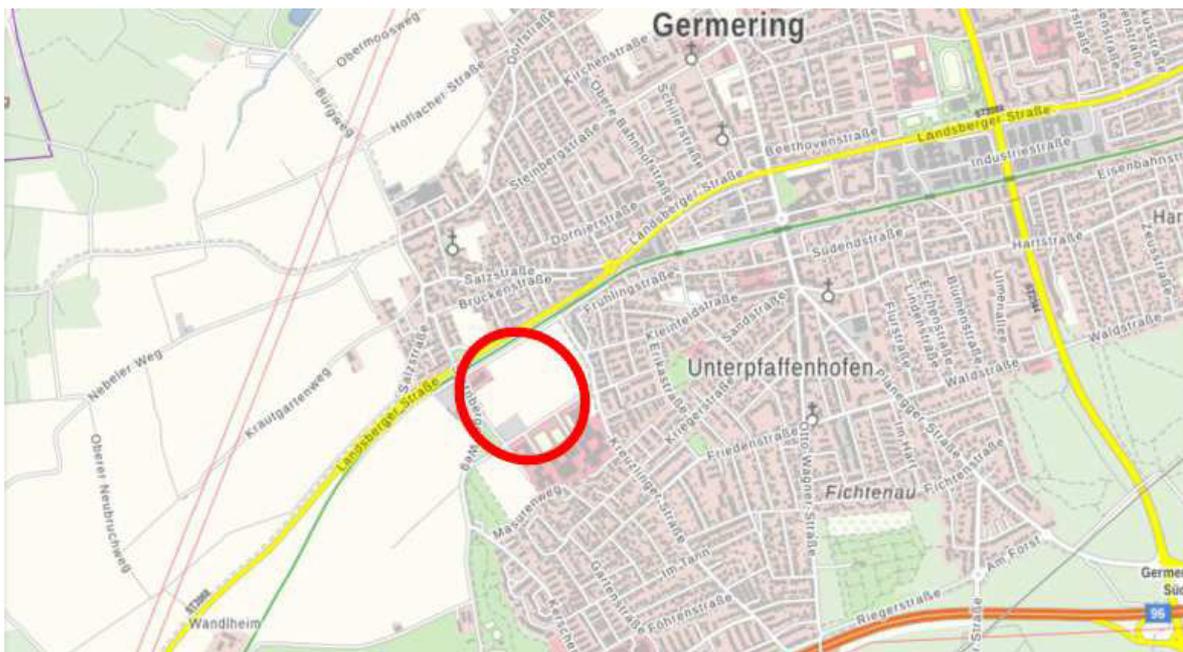


Abb. 1: Lage des Planungsgebietes.



Abgesehen von den einbezogenen Verkehrswegen besteht das ganze Planungsgebiet aus landwirtschaftlicher Nutzfläche. Im Wesentlichen herrscht Ackerbau vor. Das Luftbild zeigt im Süden einen Lagerplatz, der bei der Ortsbegehung am 7.12.2018 schon nicht mehr vorhanden war. Hier erstreckt sich wieder Feldflur. Gehölzbestand ist keiner vorhanden.

Schutzgebiete und Biotope sind im Plangebiet oder daran angrenzend nicht vorhanden.



Abb. 2: Karte des Bebauungsplanes, Stand 13.3.2019.



Abb. 3: Blick über das Planungsgebiet nach Südosten.



Abb. 4: Blick über das Planungsgebiet nach Nordosten.

## 2.2 Daten

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- Vogel- und Reptilienkartierungen von 2019: Diese erfolgen am 12.4., 14.5., 17.6. und 16.07.2019 morgens bzw. am vormittags. Zwei weitere Begehungen zur Erfassung von Rebhühnern erfolgten mit Einsatz der Klangattrappe am 4.4. und 17.5.2019 abends zur Zeit des Sonnenuntergangs.
- Auswertung der Daten der Artenschutzkartierung Bayern (ASK) sowie der Flachland-Biotopkartierung.
- Internetangebot des LfU (<http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>) TK25 7330 Mertingen.
- Brutvogelatlas von Bayern (RÖDL et al. 2012)
- Ortsbegehung am 7.12.2018



## **2.3 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen**

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgend Untersuchung stützen sich auf die mit Schreiben der Obersten Baubehörde vom 08.01.2008 Gz. IID2-4022.2-001/05 eingeführten "Fachlichen Hinweise zur Aufstellung der Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)".

## **3 Wirkungen des Vorhabens**

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren ausgeführt, die vom Vorhaben ausgehen und Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

### **3.1 Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse**

#### **3.1.1 Tötung und Schädigung**

Durch eine Baumaßnahme besteht potenziell die Gefahr der Tötung oder Schädigung von Arten. Der Einsatz der Baumaschinen und die Erdbewegungen im Zuge der Bauarbeiten führen zur Zerstörung von Bodenlückensystemen und Kleinhabitaten. Durch die Entfernung der Vegetation können auch Fortpflanzungsstätten (etwa von Vögel) zerstört werden.

Da das Vorhaben ausschließlich Feldflur betrifft, kann sich dieser Wirkfaktor nur geringfügig auswirken. Bodenlückensysteme und Kleinhabitats sind ohnehin einer ständigen Zerstörung durch die landwirtschaftliche Nutzung ausgesetzt. Saumstrukturen sind nur entlang der Straßen und Wege vorhanden. Die Gefahr einer Tötung oder Schädigung besteht hier vor allem für bodenbrütende Vögel. Andere gefährdete oder besonders geschützte Artengruppen sind in der Feldflur des Projektgebietes nicht bekannt oder zu erwarten. Um ungewollte Tötungen und Schädigungen zu vermeiden, muss die Abräumung der Vegetation außerhalb der Fortpflanzungszeit der Vögel oder nach Ernte oder Bodenbestellung durchgeführt werden.

Die Gefahr einer Tötung oder Schädigung durch die Entfernung von Gehölzen besteht nicht, da im Planungsgebiet keine Gehölze vorkommen.

Die Zauneidechsen-Vorkommen im Umfeld werden durch dieses Vorhaben nicht berührt.

#### **3.1.2 Flächeninanspruchnahme**

Durch das geplante Baugebiet wird der vorhandene Lebensraum überbaut. Dies betrifft ausschließlich Äcker. Ein konkreter Habitatverlust für Ackerbodenbrüter (etwa Kiebitz, Feldlerche, Rebhuhn) kann jedoch ausgeschlossen werden, da bei der Kartierung in 2019 keinerlei Brutvögel im Feldabschnitt festgestellt wurden.

Die Feldflur wird in geringem Umfang als Nahrungshabitat genutzt (Saatkrähe, Dohle, Rabenkrähe, Star, Feldsperling, Grünfink, Ringeltaube). Saatkrähe und wohl auch Dohle sind dem Kolonien Komplex Puchheim-Gilching zuzuordnen (2017 über 500 BP), die in den letzten 10 Jahren einen enormen Bestandszuwachs erfahren haben (von 2008 bis 2017: Puchheim von 8 auf 334 BP, Gilching von 20 auf 142 BP, Germering neu in 2015 11 BP auf 34 BP, Eichenau neu 2017 7 BP, Daten Abold/LBV 2018). Bei einem anzunehmenden Aktionsradius von 5 km um die Kolonien hat die lokale Population ein Areal von über 100 km<sup>2</sup> (10.000 ha), so dass die zu erwartende Flächeninanspruchnahme (2,5 ha) weniger als 1 Promille beträgt, was sicher keinen nachteiligen Einfluss auf die Population haben wird.



Die übrigen Nahrungsgäste kommen sicher aus dem nahen Umfeld und sind dem Siedlungsvögel-Artenspektrum zuzuordnen; um deren Verlust an Nahrungsflächen auszugleichen sollten die Grünflächen vogelfreundlich ausgeführt werden (Blumenwiesen statt Rasen, maximal 3 Mahden pro Jahr, Rasenstreifen mit häufigerer Magd nur entlang der Wege, Spielplatz etc., heimische Beerensträucher, auch kreatives Mahdmanagement zulässig, z.B. Labyrinth).

### **3.1.3 Barrierewirkungen/Zerschneidung**

Da das Planungsgebiet vollständig von Siedlungsraum umgeben ist und im Norden von der Bahnlinie S8 München-Herrsching begrenzt wird, sind durch die geplante Bebauung keine nennenswerten zusätzlichen Barrierewirkungen zu erwarten.

### **3.1.4 Immissionen: Lärm, Erschütterungen, Störungen**

Während der Baumaßnahme kommt es zu erhöhten Immissionen auf den betroffenen Flächen und Zufahrtswegen. Lärm- und störungsempfindliche Arten, insbesondere solche mit akustischer Kommunikation (Vögel) können bei der Paarfindung oder Orientierung behindert oder durch Störungen verdrängt werden. In den Bauabschnitten 1 und 2 betrifft dies jedoch ausschließlich die artenarme Feldflur. Es sind jedoch nur Nahrungsgäste und keine Brutvögel betroffen. Außerdem ist die Feldflur selbst durch die agrarische Nutzung hinsichtlich von Lärm, Erschütterungen und Störungen vorbelastet. Vorbelastungen ergeben sich auch durch die Bahnlinie und die Straßen. Im Vergleich zur Flächeninanspruchnahme können die Auswirkungen der Immissionen im Untersuchungsgebiet vernachlässigt werden.

### **3.1.5 Kollisionsrisiko**

Insbesondere für mobile Arten (v.a. Vögel) besteht ein theoretisches Kollisionsrisiko mit Baumaschinen und LKWs. Wegen der geringen Fortbewegungsgeschwindigkeit kann diese Einwirkung jedoch als nur geringfügig angesehen werden. Die Kollisionswahrscheinlichkeit an der Bahnlinie und den vorhandenen Straßen, dürfte um ein vielfaches höher sein.

## **3.2 Anlagen- und betriebsbedingte Wirkprozesse**

Durch die Überbauung und Versiegelung (Verkehrsflächen) bleibt die Mehrzahl der baubedingten Wirkfaktoren auch nach der Bauzeit bestehen. Die Lärmimmissionen und Erschütterungen dürften nach Abschluss der Bauarbeiten zurückgehen. Als anlagen- und betriebsbedingte Wirkung ist allein das Kollisionsrisiko zu nennen.

### **3.2.1 Kollisionsrisiko**

Wegen der geringen Fortbewegungsgeschwindigkeit der Fahrzeuge im Siedlungsraum ist das Kollisionsrisiko weiterhin nur gering. Zusätzlich besteht aber die Gefahr der Kollision an Glasfronten oder durchsichtigen Übergängen. Hiervon sind vor allem Vogelarten betroffen (z.B. Rebhuhn, während der Zugzeit auch zahlreiche andere Arten). Diese Gefahr ist durch geeignete Maßnahmen abzumildern.



## 4 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

### 4.1 Verbotstatbestände

Aus § 44 Abs.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ergeben sich für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe sowie für nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässige Vorhaben im Geltungsbereich von Bebauungsplänen, während der Planaufstellung nach § 33 BauGB und im Innenbereich nach § 34 BauGB bezüglich Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL und Europäische Vogelarten folgende Verbote:

#### 4.1.1 Schädigungsverbot (s. Nr. 2.1 der Formblätter)

**Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten/ Standorten wild lebender Pflanzen und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von wild lebenden Tieren oder ihrer Entwicklungsformen bzw. Beschädigung oder Zerstörung von Exemplaren wild lebender Pflanzen oder ihrer Entwicklungsformen.**  
**Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. Standorte im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.**

#### 4.1.2 Tötungs- und Verletzungsverbot (für mittelbare betriebsbedingte Auswirkungen, z.B. Kollisionsrisiko) (s. Nr. 2.2 der Formblätter)

**Signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für Exemplare, der durch den Eingriff oder das Vorhaben betroffenen Arten**

Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

#### 4.1.3 Störungsverbot (s. Nr. 2.3. der Formblätter)

**Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.**  
**Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.**

### 4.2 Betroffene Arten

Die Artenschutzkartierung Bayern (ASK) enthält keine Daten unmittelbar aus dem Planungsgebiet, und nur wenige aus der Umgebung.

Die einzigen artenschutzrechtlich relevanten Tiergruppen sind Vögel und Reptilien. Die übrigen Artengruppen werden daher nur kurz gestreift.

#### 4.2.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Im Projektgebiet sind keine Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL bekannt, für die sich aus § 44 Abs.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ein Schädigungsverbot ergibt. Der Großteil des Planungsgebietes wird von Ackerland bedeckt und ist somit ohne Bedeutung für die saP-Arten.



#### 4.2.2 Säugetierarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie

Im Projektgebiet sind keine Säugetierarten nach Anhang IV der FFH-RL bekannt, für die sich aus § 44 Abs.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ein Schädigungsverbot ergibt.

Eine Fledermausuntersuchung wurde nicht durchgeführt, da Äcker eine nur geringe Bedeutung für Fledermäuse haben, auch als Jagdgebiet. Auch die ASK führt keine Fledermausfunde im Planungsgebiet auf. Der Einzelbaum an der Alfons-Baumann-Str. wurde bei den Kartierungen 2019 kontrolliert und weist keine geeigneten Quartierstrukturen auf.

Im weiten Umfeld (TK-Blatt 7834 München-Pasing) sind 12 Arten aufgeführt, an einem ASK-Fundpunkt in Germering nur 4 Arten und unbestimmte Individuen. Meist handelt es sich um Gebäudefledermäuse. Diese sind durch das Vorhaben „Wohngebiet Kreuzlinger Feld“ keinesfalls betroffen.

Eine mögliche Leitlinie, um von den Quartieren (etwa im Siedlungsraum) zu den Jagdrevieren (etwa am Siedlungsrand) zu gelangen, ist nicht zu erkennen und anzunehmen.

#### 4.2.3 Reptilienarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie

Bei der Kartierung 2019 wurden Zauneidechsen-Vorkommen (1) entlang der Bahnlinie S8 München-Herrsching, (2) an den Böschungen zur Kreuzlinger Straße, (3) auf dem Areal der Feuerwehr und (4) in der Lagerfläche westlich des Starnberger Weges festgestellt. Möglicherweise kommt das Planungsgebiet auf der Südseite des Feuerwehr Areals mit Zauneidechsen in Kontakt. Ein Eingriff in das potenzielle Zauneidechsen-Habitat geschieht aber nicht.

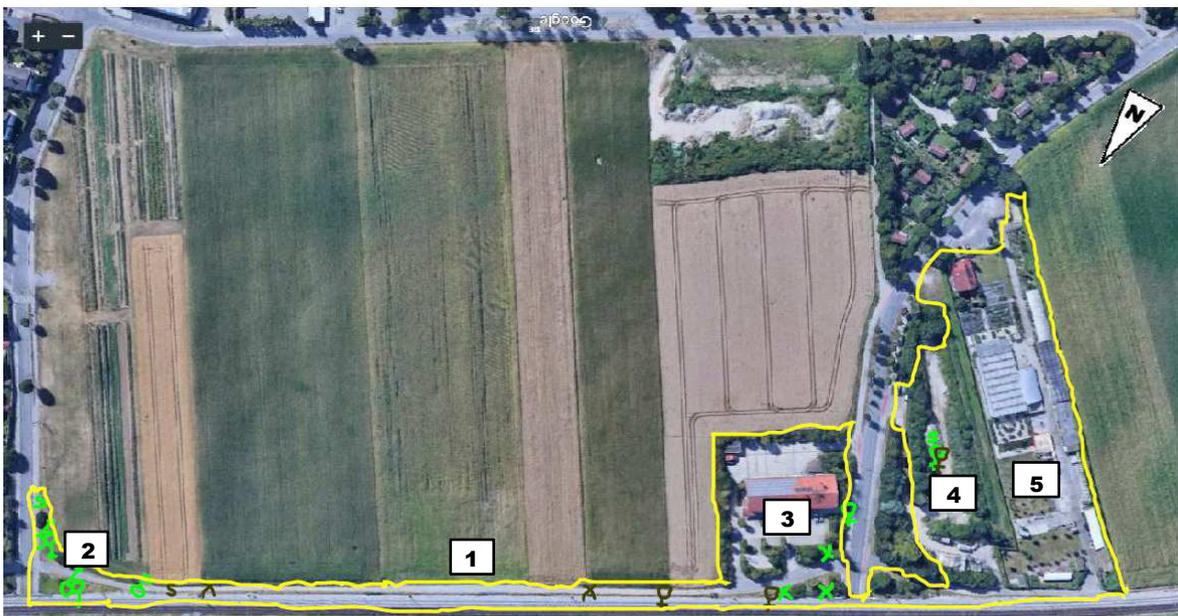


Abb. 5: Nachweise und anzunehmendes Vorkommensgebiet der Zauneidechse.

In der Feldflur des Planungsgebietes wurden keine Reptilien nach Anhang IV der FFH-RL gefunden. Ein Schädigungsverbot aus § 44 Abs.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ergibt sich also nur, wenn Zauneidechsen vom Feuerwehrareal in das Planungsgebiet einwandern wo sie durch die Bauarbeiten getötet werden könnten. Um ein mögliches Einwandern zu verhindern, ist in diesem Bereich ein Reptilienzaun zu errichten.

Auf eine Darstellung im Formblatt kann daher verzichtet werden.

**Tab. 1: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum festgestellten Reptilienarten.**

deutscher Name	wissenschaftl. Name	RL D	RL BY	Status / EHZ KBR
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	V	potenziell vorkommend U1 ungünstig-unzureichend

**RL D** Rote Liste Deutschland und

**RL BY** Rote Liste Bayern

- 0 ausgestorben oder verschollen  
 1 vom Aussterben bedroht  
 2 stark gefährdet  
 3 gefährdet  
 V Arten der Vorwarnliste

**EHZ** Erhaltungszustand

KBR = kontinentale biogeographische Region

#### 4.2.4 Andere Artengruppen des Anhang IV der FFH-Richtlinie

Im Projektgebiet sind keine andere Artengruppen nach Anhang IV der FFH-RL (Amphibien, Schmetterlinge, Käfer usw.) bekannt, für die sich aus § 44 Abs.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ein Schädigungsverbot ergibt. Gewässer sind im Planungsgebiet nicht vorhanden.

#### 4.2.5 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Da aufgrund der Vorkommen im TK-Blatt 7834 (München-Pasing) der saP-Internethilfe des Lfu für eine Vielzahl von Vogelarten ein mögliches Vorkommen im Planungsgebiet angenommen werden müsste (Potenzialanalyse mit worst-case-Annahme), wurde im Jahr 2019 eine Bestandserfassung der Brutvogelarten durchgeführt, um die realen lokalen Vorkommen dieser artenschutzrechtlichen Bewertung zugrunde zulegen.

Bei der Kartierung 2019 wurden im Planungsgebiet trotz des Ackerstandortes keinerlei Feldvogelarten festgestellt. Bei den sieben festgestellten Vogelarten handelte es sich ausschließlich um Nahrungsgäste aus umliegenden Habitaten (Siedlungen, Gehölze).

Die Feldflur wurde von Saatkrähe, Dohle, Rabenkrähe, Star, Feldsperling und Ringeltaube als Nahrungshabitat genutzt. Die betreffenden Arten befinden sich fast alle in einem guten Erhaltungszustand, nur die Dohle befindet sich in einem schlechten Erhaltungszustand. Die Ursache hierfür ist der Verlust von Nistmöglichkeiten, v.a. an Gebäuden. In der freien Landschaft brütet sie in großen Bruthöhlen von Bäumen (v.a. Schwarzspecht-Höhle). Der Verlust von Nahrungsgebieten ist dagegen kein wesentlicher Faktor, zumal die Dohle im Siedlungsraum wenig scheu ist und auch in belebten Grünanlagen Nahrung sucht. Eine Schädigung der Dohle durch das Vorhaben ist nicht anzunehmen. Es wird angeregt, in den geplanten Gebäuden Nistmöglichkeiten für die Dohle vorzusehen.

Die früher als gefährdet eingestufte Saatkrähe ist ebenfalls nur als Nahrungsgast anzutreffen. Die einfliegenden Exemplare sind der lokalen Population aus mehreren Kolonien im Bereich Puchheim-Gilching zuzuordnen (2017 über 500 BP), die in den letzten 10 Jahren einen enormen Bestandszuwachs erfahren haben (von 2008 bis 2017: Puchheim von 8 auf 334 BP, Gilching von 20 auf 142 BP, Germering neu in 2015 11 BP auf 34 BP, Eichenau neu 2017 7 BP, Daten Abold/LBV 2018). Bei einem anzunehmenden Aktionsradius von 5 km um die Kolonien hat die lokale Population ein Areal von über 100 km<sup>2</sup> (10.000 ha), so dass die zu erwartende Flächeninanspruchnahme (ca. 2,5 ha) weniger als 1 Promille beträgt, was sicher keinen nachteiligen Einfluss auf die Population haben wird.



**Tab. 2: Bei der Kartierung 2019 festgestellte Arten im Kreuzlinger Feld;** BA Bauabschnitt, NG Nahrungsgast, B Brutvogel im jeweiligen Bauabschnitt, U Brutvogel in der Umgebung, sofern nicht Brutvogel im Planungsgebiet.

Art	Status BA Sondergebiet	Status BA übrige	Reviere 04.04.2019	Reviere 14.05.2019	Reviere 17.06.2019	Reviere Gesamt
Bachstelze	NG	B + NG			1	1
Dohle	NG	[U]				NG
Feldsperling	NG	B	1			1
Rabenkrähe	NG	U				U
Ringeltaube	NG	B		1		1
Saatkrähe	NG	[U]				NG
Star	NG	[U]				NG
Amsel		B	5	5	2	5-6
Elster		B		1		1
Gelbspötter		B			1	1
Girlitz		B			1	1
Goldammer		B	1	1		1
Grünfink		U		0-1		0-1
Grünspecht		B	0-1			0-1
Hausrotschwanz		B	1			1
Haussperling		U,B?				U
Kohlmeise		B	4			4
Mönchsgrasmücke		B		2	3	3
Rotkehlchen		B	1			1
Stieglitz		B		2		2
Turmfalke		B			1	1
Zilpzalp		B	1	2	1	2
Rebhuhn	KA neg.	KA neg.				neg.

**Tab. 3: Schutzstatus und Gefährdung der in den Bauabschnitten 1 und 2 festgestellten Vogelarten.**

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLD	RLB	Status	EZK
Bachstelze	Motacilla alba	-	-	NG	FV günstig
Dohle	Corvus monedula	-	V	NG	U2 ungünstig - schlecht
Feldsperling	Passer montanus	V	V	NG	FV günstig
Grünfink	Carduelis chloris	-	-	B?	FV günstig
Rabenkrähe	Corvus corone	-	-	NG	FV günstig
Ringeltaube	Columba palumbus	-	-	NG	FV günstig
Saatkrähe	Corvus frugilegus	-	-	NG	FV günstig
Star	Sturnus vulgaris	3	-	NG	FV günstig

**RL D** Rote Liste Deutschland und**RL BY** Rote Liste Bayern

0 ausgestorben oder verschollen

1 vom Aussterben bedroht

2 stark gefährdet

3 gefährdet

G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt

R extrem seltene Art mit geographischer Restriktion

V Arten der Vorwarnliste

D Daten defizitär

**EZH** Erhaltungszustand

KBR = kontinentale biogeographische Region



Die übrigen Nahrungsgäste kommen aus dem nahen Umfeld und sind dem Siedlungsvogel-Artenspektrum zuzuordnen; um deren Verlust an Nahrungsflächen auszugleichen sollten die Grünflächen vogelfreundlich ausgeführt werden (Blumenwiesen statt Rasen, maximal 3 Mahden pro Jahr, Rasenstreifen mit häufigerer Magd nur entlang der Wege, Spielplatz etc., heimische Beerensträucher, auch kreatives Mahdmanagement zulässig, z.B. Labyrinth).

Für Arten mit günstigem Erhaltungszustand wird regelmäßig angenommen, dass die Flächeninanspruchnahme keine negative Auswirkung auf die Population haben wird. Da somit durch das Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen für die Vogelwelt erkennbar sind, kann auf eine detaillierte Prüfung der Verbotstatbestände in Gestalt der Formblätter in dieser saP verzichtet werden.

## **5 Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation**

### **5.1 Maßnahmen zur Vermeidung**

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden vorgesehen, um Gefährdungen der nach den hier einschlägigen Regelungen geschützten Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

- Zur Vermeidung der Einwanderung der Zauneidechsen in das Baugebiet sind an der Grenze des Zauneidechsen-Habitats ein Reptilienzaun anzubringen.
- Um Kollisionen von Vögeln zu vermeiden, Verzicht auf großflächige, starkspiegelnde Glasfronten und durchsichtige Übergänge, wenigstens in den Übergangsbereichen zu Feldflur.

### **5.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 S. 3 BNatSchG)**

Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten müssen nicht durchgeführt werden:

### **5.3 Maßnahmen zur Kompensation**

Folgende Kompensationsmaßnahmen werden vorgesehen, um Verschlechterungen der nach den hier einschlägigen Regelungen geschützten Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden oder zu mindern:

- Um deren Verlust an Nahrungsflächen von Siedlungsvogel auszugleichen, sollten die Grünflächen vogelfreundlich ausgeführt werden (Blumenwiesen statt Rasen, maximal 3 Mahden pro Jahr, Rasenstreifen mit häufigerer Magd nur entlang der Wege, Spielplatz etc., heimische Beerensträucher, auch kreatives Mahdmanagement zulässig, z.B. Labyrinth).



## 6 Gutachterliches Fazit

Im Bebauungsplan "Sondergebiet Einzelhandel mit Wohnen" und "Gemeinbedarf Schule und KiTa" ist von einer erheblichen Betroffenheit der Zauneidechse (Anhang IV der FFH-RL) sowie von Vögeln nach Vogelschutzrichtlinie nicht auszugehen. Es müssen nur allgemeine Maßnahmen getroffen werden, um eine Schädigung zu vermeiden (Reptilienzaun an der Baugrenze Nord, Verzicht auf stark spiegelnde Glasfronten und durchsichtige Glasübergänge, Schaffung von Nahrungshabitaten für Siedlungsvögel: Wiesen statt Rasen usw.).

Bei Umsetzung der Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation ist eine erhebliche Beeinträchtigung der aufgeführten Arten im Planungsgebiet nicht anzunehmen. Unter Beachtung der vorgenannten Punkte kann dem Bauvorhaben aus Sicht des Artenschutzes zugestimmt werden.

## Literatur

BAUER, U. (2000): Die Brutvögel von Augsburg im Stadt- und Landkreis und dem angrenzenden Lechtal. Ber. Naturw. Ver. Schwaben – Sonderbericht 2000/1: 208 S.

BfN (Bundesamt für Naturschutz, Hrsg.) (2007): Nationaler Bericht 2007 gemäß FFH-Richtlinie; Erhaltungszustände der Arten nach Anhang II, IV und V in der kontinentalen Region.

BfN (Bundesamt für Naturschutz, Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere. - Schriftenreihe Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 70 (1): 388 S.

BMVBS (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Hrsg.) (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. - Ergebnis des F+-E-Vorhabens FE 02.286/2007/LRB „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“ der Bundesanstalt für Straßenwesen.

GROBE, W.-R. & M. SEYRING (2015): Zauneidechse – *Lacerta agilis* (Linnaeus, 1758) Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Heft 4: 443 – 468.

LAUFER, H. (2014): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen. - Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg. Band 77. 142 S.

LfU (Bay. Landesamt für Umweltschutz Hrsg.) (2016): Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns - Stand 2016.

LfU (Bay. Landesamt für Umweltschutz, Hrsg.) (2003): Rote Liste der gefährdeten Tiere Bayerns. Schr.-R. Bayer. Landesamt f. Umweltschutz 166.

MESCHEDE, A. & B.-U. RUDOLPH (2004): Fledermäuse in Bayern. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart: 411 S.

RÖDL, T., B.-U. RUDOLPH, I. GEIERSBERGER, K. WEIXLER, ARMIN GÖRGEN (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern – Verbreitung 2005 bis 2009. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart: 256 S.

SCHLUMPRECHT, H. (unpubl.): Entwicklung methodischer Standards zur Ergänzung der saP-Internet-Arbeitshilfe des LfU. - Bericht für das LfU vom 24.10.2016.

STICKROTH, H. (2017): „Farmland-Bird-Index 2015“ für Bayern - Indikatorisch bedeutsame Vögel der Agrarlandschaft. - Unveröff. Bericht an das Bayerische LfU, März 2017: 61 S.



## Anhang

### Auszug der Feldvogelarten im TK-Blatt 7834 (München-Pasing) aus saP - Fassung vom 20.3.2019

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	EZK
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	U2 ungünstig - schlecht
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	1	2	U1 ungünstig - unzureichend
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2	3	U2 ungünstig - schlecht
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	2	3	U2 ungünstig - schlecht
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	3	V	U1 ungünstig - unzureichend
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>		V	FV günstig
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	2	V	U2 ungünstig - schlecht
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>			U1 ungünstig - unzureichend
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	U2 ungünstig - schlecht
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	2	U2 ungünstig - schlecht
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	2	U2 ungünstig - schlecht
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquatus</i>	V		FV günstig
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V		FV günstig
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	U2 ungünstig - schlecht

**RL D** Rote Liste Deutschland und

**RL BY** Rote Liste Bayern

- 0 ausgestorben oder verschollen
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
- R extrem seltene Art mit geographischer Restriktion
- V Arten der Vorwarnliste
- D Daten defizitär

**EZH** Erhaltungszustand

KBR = kontinentale biogeographische Region



## Vorkommen in TK-Blatt 7834 (München-Pasing)

### Extensivgrünland und andere Agrarlebensräume, Verkehrsflächen und Siedlungen

#### Säugetiere

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK	Grün-land	Äcker	Bösch-ungen	Sied-ungen
Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	3	2	u				1
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus			g				3
Myotis myotis	Großes Mausohr		V	g	4			1
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus		V	g				1
Myotis nattereri	Fransenfledermaus			g				2
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler		V	u				1
Pipistrellus kuhlii	Weißbrandfledermaus			g				1
Pipistrellus nathusii	Rauhhaufledermaus			u				2
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus			g				1
Pipistrellus pygmaeus	Mückenfledermaus	V	D	u				1
Plecotus auritus	Braunes Langohr		V	g				1
Vespertilio murinus	Zweifarbflodermas	2	D	?				1

#### Vögel (ohne Wasservögel)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK					Grün-land	Äcker	Bösch-ungen	Sied-ungen
				B	R	D	S	W				
Accipiter gentilis	Habicht	V		u					2	2		2
Accipiter nisus	Sperber			g	g				2	2	2	2
Alauda arvensis	Feldlerche	3	3	s					1	1		
Anthus pratensis	Wiesenpieper	1	2	u					2	3		
Anthus trivialis	Baumpieper	2	3	s							2	3
Apus apus	Mauersegler	3		u								1
Ardea cinerea	Graureiher	V		g			g	1	2			
Asio otus	Waldohreule			u				1	1	2		2
Buteo buteo	Mäusebussard			g	g			1	1	2		2
Carduelis cannabina	Bluthänfling	2	3	s				2	1	2		2
Carduelis flammea	Birkenzeisig			g	g		g					2
Carduelis spinus	Erlenzeisig			g	g		g					2
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	3		u						2		
Columba oenas	Hohltaube			g				2	2			
Corvus frugilegus	Saatkrähe			g			g	1	1	2		1
Corvus monedula	Dohle	V		s				2	2			1
Coturnix coturnix	Wachtel	3	V	u				1	1			
Cuculus canorus	Kuckuck	V	V	g				2	2	2		2
Delichon urbicum	Mehlschwalbe	3	3	u				2				1
Dryobates minor	Kleinspecht	V	V	u								2



Dryocopus martius	Schwarzspecht			u							2
Emberiza citrinella	Goldammer		V	g				2	2	2	
Falco peregrinus	Wanderfalke			u							1
Falco tinnunculus	Turmfalke			g				1	2	2	2
Ficedula albicollis	Halsbandschnäpper	3	3	u							2
Ficedula hypoleuca	Trauerschnäpper	V	3	g							2
Fringilla montifringilla	Bergfink						g		2	2	2
Hippolais icterina	Gelbspötter	3		u							2
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	V	3	u				2			1
Jynx torquilla	Wendehals	1	2	s				3	2	3	2
Lanius collurio	Neuntöter	V		g				2	2		1
Locustella naevia	Feldschwirl	V	3	g				3			
Lullula arborea	Heidelerche	2	V	s					2		
Luscinia megarhynchos	Nachtigall			g						2	2
Motacilla flava	Wiesenschafstelze			u				1	1		
Oenanthe oenanthe	Steinschmätzer	1	1	s				2			
Oriolus oriolus	Pirol	V	V	g				2	3		3
Passer montanus	Feldsperling	V	V	g				2	2	2	2
Perdix perdix	Rebhuhn	2	2	s					1		
Pernis apivorus	Wespenbussard	V	3	g				2		2	
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	3	V	u							2
Picus canus	Grauspecht	3	2	s							2
Picus viridis	Grünspecht			u							1
Saxicola rubetra	Braunkehlchen	1	2	s				2		3	
Saxicola torquatus	Schwarzkehlchen	V		g				3	3		
Scolopax rusticola	Waldschnepfe		V	g				3			
Strix aluco	Waldkauz			g							2
Sylvia communis	Dorngrasmücke	V		g					2	2	
Sylvia curruca	Klappergrasmücke	3		?				3	3	3	2
Tringa ochropus	Waldwasserläufer	R		?	g			2			
Turdus iliacus	Rotdrossel				g			2		2	2
Tyto alba	Schleiereule	3		u				1	2	2	1
Vanellus vanellus	Kiebitz	2	2	s	u			1	1		

## Kriechtiere

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK	Grün-land	Äcker	Bösch-ungen	Siedl-ungen	Grün-land
Coronella austriaca	Schlingnatter	2	3	u			1		
Lacerta agilis	Zauneidechse	V	V	u			1		
Podarcis muralis	Mauereidechse	1	V	u			2		



**Legende Rote Listen gefährdeter Arten Bayerns (Vögel 2016, Schmetterlinge 2016, Libellen 2017, Säugetiere 2017 alle anderen bewerteten Artengruppen 2003) bzw. Deutschlands (RLD 1996 Pflanzen und 1998/2009 ff. Tiere)**

Kategorie	Beschreibung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion
V	Arten der Vorwarnliste
D	Daten defizitär

**Legende Erhaltungszustand in der kontinentalen (EZK) bzw. alpinen Biogeographischen Region (EZA) Deutschlands bzw. Bayerns (Vögel)**

Erhaltungszustand	Beschreibung
s	ungünstig/schlecht
u	ungünstig/unzureichend
g	günstig
?	unbekannt

\* Die Populationen in Ostdeutschland, Süddeutschland, Nordrhein-Westfalen und Saarland sind bereits in einem günstigen Erhaltungszustand

**Legende Erhaltungszustand erweitert (Vögel)**

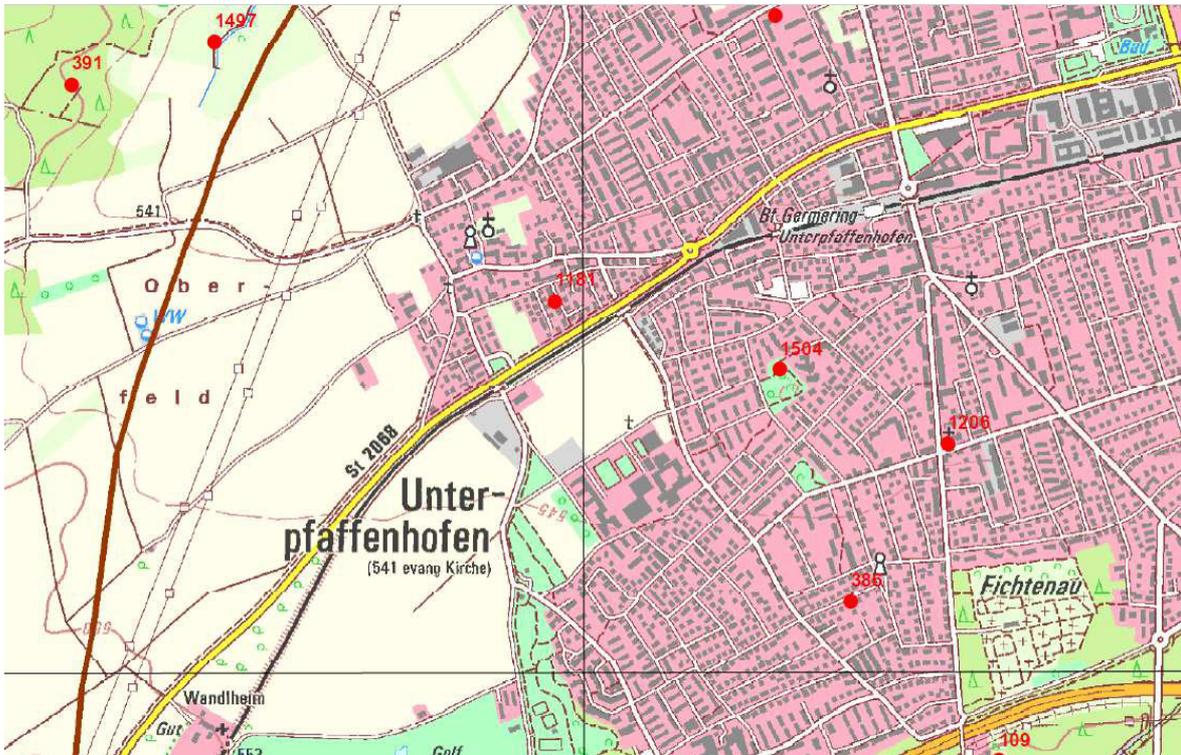
Brut- und Zugstatus	Beschreibung
B	Brutvorkommen
R	Rastvorkommen
D	Durchzügler
S	Sommervorkommen
W	Wintervorkommen

**Legende Lebensraum**

Lebensraum	Beschreibung
1	Hauptvorkommen
2	Vorkommen
3	potentielles Vorkommen
4	Jagdhabitat



## Artenschutzkartierung Bayern (ASK)



TK25 <b>7834</b>	OBN <b>1181</b>	K <b>P</b>	ERFG <b>50</b>	GK-RW <b>4451900</b>	GK-HW <b>5332270</b>
---------------------	--------------------	---------------	-------------------	-------------------------	-------------------------

Landkreis(e): Fürstentfeldbruck  
 (Haupt-)Lebensraumtyp: Sonstiges / ohne Lebensraumangabe (ASK)  
 Lagebeschreibung: GERMERING, Einzelbeobachtungen  
 Merkmale:  
 Vorläufige Objektnr.: ObjID: 10569

ARTNAME	RB	RD	ANZ	STA	NS	NM	DATUM	SI
Bartfledermäuse (unbestimmt) Myotis mystacinus oder brandti			1	EF	JU	S	26.07.2008	SDS
Bartfledermäuse (unbestimmt) Myotis mystacinus oder brandti			1	EF	DETER.: Kistler Margarete und Ant...	S	28.07.2012	SDS
Fledermäuse (unbestimmt) Chiroptera			0	YY	DETER.: Frey-Mann Irene	S	23.07.2011	SDS
Fledermäuse (unbestimmt) Chiroptera			0	YY	DETER.: Herden Klaus	S	05.08.2011	SDS
Fledermäuse (unbestimmt) Chiroptera			0	YY	DETER.: Herzog Friederike	S	15.08.2011	SDS
Großer Abendsegler Nyctalus noctula	*	V	1	EF	DETER.: Herzog Friederike	OA S	05.05.2008	SDS
Zweifarbflodermmaus Vespertilio murinus			2	D	DETER.: Meier Hans	OA S	28.10.2004	SDS
Zwergfledermaus Pipistrellus pipistrellus	*	*	1	EF	DETER.: Frey-Mann Irene	TA S	28.09.1986	SDS
Zwergfledermaus Pipistrellus pipistrellus	*	*	1	EF	DETER.: Limbrunner Hermann	OA S	14.09.2007	SDS
					DETER.: Kistler Margarete und Ant...			

TK25 OBN K ERFG GK-RW GK-HW  
 7834 1206 P 5331871

Landkreis(e): Fürstentfeldbruck  
 (Haupt-)Lebensraumtyp: Kirche  
 Lagebeschreibung: Unterpaffenhofen bei Germering , Kirche  
 Merkmale:  
 Vorläufige Objektnr.: ObjID: 17914

ARTNAME	RB	RD	ANZ	STA	NS	NM	DATUM	SI
Fledermäuse (unbestimmt) Chiroptera			0	00		S	2003	SDS
						DETER.: Bautsch Andreas		

TK25 OBN K ERFG GK-RW GK-HW  
 7834 1504 P 50 4452512 5332078

Landkreis(e): Fürstentfeldbruck  
 (Haupt-)Lebensraumtyp: Sonstiges / ohne Lebensraumangabe (ASK)  
 Lagebeschreibung: Germering, Erika-Park, nördlicher Bereich  
 Merkmale:  
 Vorläufige Objektnr.:

ARTNAME	RB	RD	ANZ	STA	NS	NM	DATUM	SI
Saatkrähe Corvus frugilegus	*	*	22	C	AD	S	10.04.2015	SDS
					DETER.: Abold Hilde			
Saatkrähe Corvus frugilegus	*	*	58	C	AD	S	04.2016	SDS
					DETER.: Sepp Monika			
Saatkrähe Corvus frugilegus	*	*	56	C	AD	S	04.2017	SDS
					DETER.: Sepp Monika			

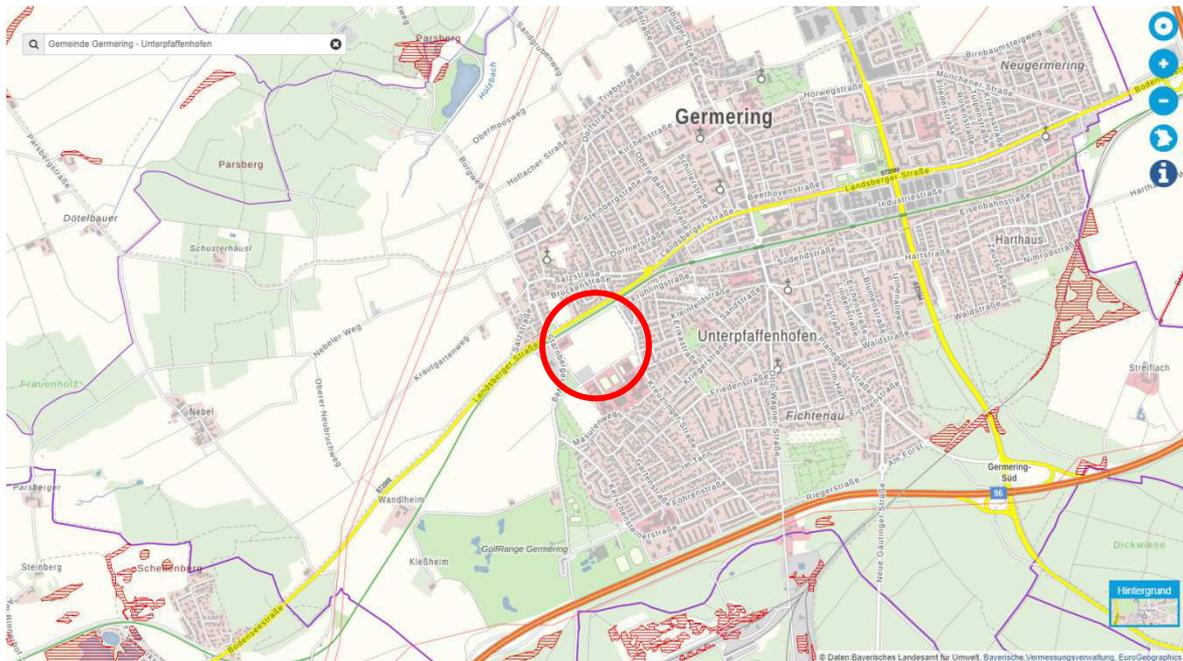
TK25 OBN K ERFG GK-RW GK-HW  
 7834 0386 P 4452700 5331440

Landkreis(e): Fürstentfeldbruck  
 (Haupt-)Lebensraumtyp: (Haus-)Garten  
 Lagebeschreibung: SIEDLUNGSGELAENDE GERMERING ORTSTEIL UNTERPFAFFENHOFEN  
 Merkmale: Weitere Lebensraumtypen/Ausstattung: Bäume / Feldgehölze / Gebüsche; Park- und Grünanlage  
 Vorläufige Objektnr.:

ARTNAME	RB	RD	ANZ	STA	NS	NM	DATUM	SI
Meconema thalassinum Gemeine Eichenschrecke	*	*	2		AD	S	08.1998	SDS
					DETER.: Niederbichler Christian			



## Biotopkartierung Bayern (Flachland)



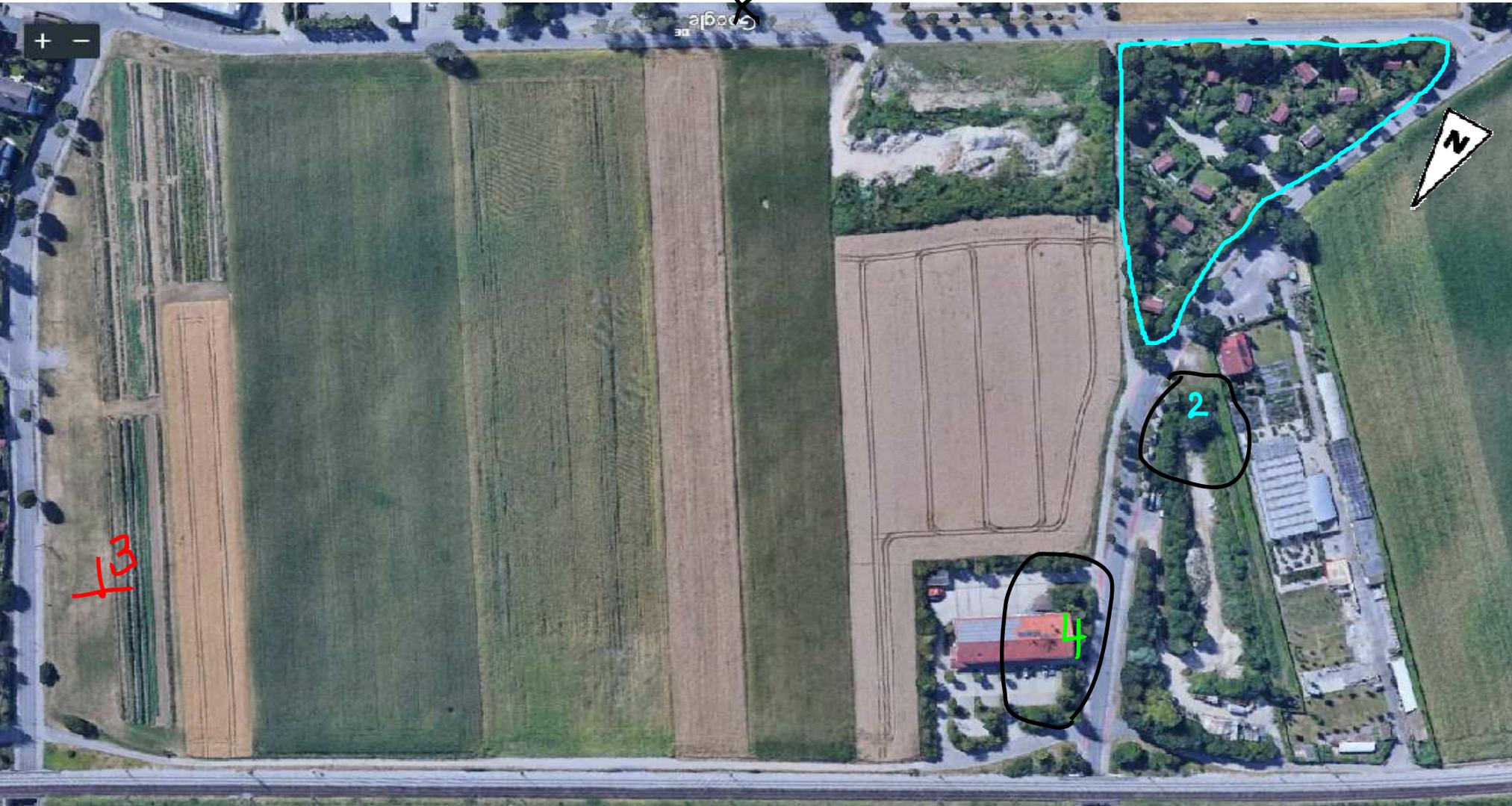
Im Nahbereich keine Biotope

- 7834-0031-001 Halbtrockenrasenreste am Autobahnparkplatz südlich Unterpfaffenhofen-Germering
- 7834-0032-001 An der südöstlichen Landkreisgrenze von FFB gelegene Halbtrockenrasen
- 7834-0032-002 An der südöstlichen Landkreisgrenze von FFB gelegene Halbtrockenrasen
- 7834-0035-002 Hecken und Feldgehölze am Lindbühel
- 7834-0035-003 Hecken und Feldgehölze am Lindbühel
- 7834-0035-004 Hecken und Feldgehölze am Lindbühel
- 7834-0035-005 Hecken und Feldgehölze am Lindbühel
- 7834-0003-001 Sukzessionsfläche in kleiner Kiesentnahmestelle im Nordostteil der bundeseigenen
- 7834-1001-000 Magerer Grasflurstreifen am östlichen Rand des Tanklagers Krailling
- 7834-1004-000 Magere Grünlandbrache an Bahnböschung im Nordosten des Tanklages Krailling
- 7834-0002-003 Magere Grasfluren im Norden des ehemaligen Spezialübungsplatzes Krailling
- 7834-1010-000 Stark verbuschter Magerrasen am Westrand des Tanklagers Krailling
- 7834-0002-007 Magere Grasfluren im Norden des ehemaligen Spezialübungsplatzes Krailling
- 7834-0002-001 Magere Grasfluren im Norden des ehemaligen Spezialübungsplatzes Krailling
- 7834-0002-008 Magere Grasfluren im Norden des ehemaligen Spezialübungsplatzes Krailling
- 7834-1011-000 Magere Grasflur und Halbtrockenrasen am Südwestrand des Tanklagers Krailling
- 7834-0002-005 Magere Grasfluren im Norden des ehemaligen Spezialübungsplatzes Krailling
- 7834-0002-009 Magere Grasfluren im Norden des ehemaligen Spezialübungsplatzes Krailling
- 7834-1009-000 Nährstoffarme Grasflur und wärmeliebender Saum im Südwesten des Tanklagers Krailling
- 7834-1006-000 Magerrasen westlich der Lagergebäude im Norden des Tanklagers Krailling
- 7834-0002-006 Magere Grasfluren im Norden des ehemaligen Spezialübungsplatzes Krailling
- 7834-1002-000 Nährstoffarmer Pionierrasen im Nordosten des Tanklagers Krailling
- 7834-1003-000 Magere Grasfluren und Säume im Nordosten des Tanklagers Krailling
- 7834-1007-000 Artenreiche Magerwiese u. Pionierrmagerrasen am Verwaltungsgebäude des Tanklagers Krailling
- 7834-0002-004 Magere Grasfluren im Norden des ehemaligen Spezialübungsplatzes Krailling
- 7834-1005-000 Pionierrasen und lückige Altgrasflur bei den Lagergebäuden im Norden des Tanklagers Krailling
- 7834-0034-002 Feuchtgebiet am Germeringer See
- 7834-0034-001 Feuchtgebiet am Germeringer See
- 7834-1012-001 Streu- und Nasswiese am Germeringer See

**Artkarten für Bebauungsplan  
"Sondergebiet Einzelhandel mit Wohnen"  
und "Gemeinbedarf Schule und KiTa"**



# Feldsperling



7.12.2018 4.4.2019 12.4.2019 14.5.2019 17.5.2019 17.6.2019 16.07.2019

Büro Dr. H. Stickroth, Sperberweg 4a, 86156 Augsburg, Fon 0821 / 4531664, Fax 0821 / 4531671, Hermann.Stickroth@t-online.de



Rabenkrähe

2

16Ex  
Stickroth

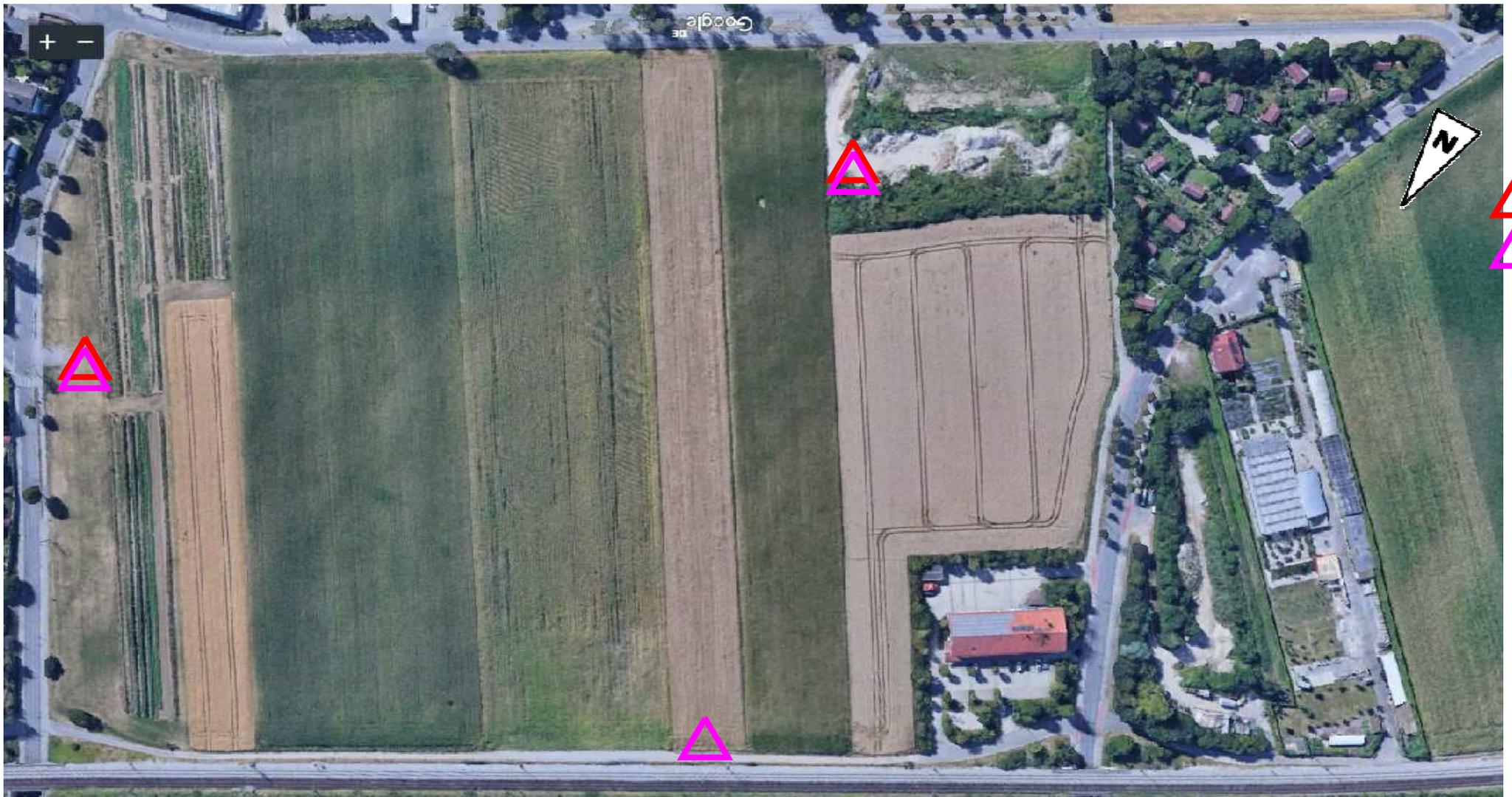


7.12.2018 4.4.2019 12.4.2019 14.5.2019 17.5.2019 17.6.2019 16.07.2019

Büro Dr. H. Stickroth, Sperberweg 4a, 86156 Augsburg, Fon 0821 / 4531664, Fax 0821 / 4531671, Hermann.Stickroth@t-online.de



# Rebhuhn



7.12.2018 4.4.2019 12.4.2019 14.5.2019 17.5.2019 17.6.2019 16.07.2019

Büro Dr. H. Stickroth, Sperberweg 4a, 86156 Augsburg, Fon 0821 / 4531664, Fax 0821 / 4531671, Hermann.Stickroth@t-online.de



# Ringeltaube

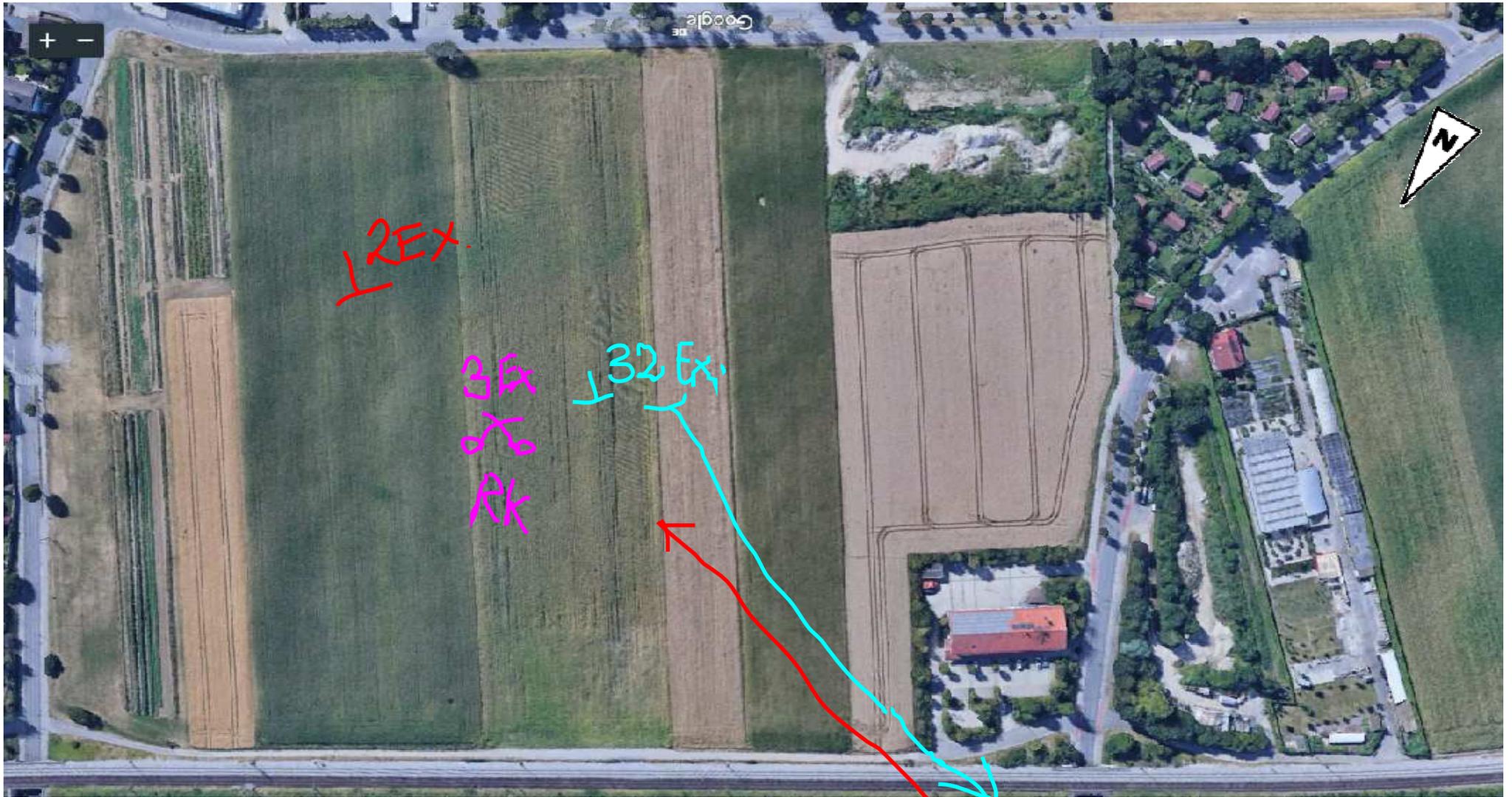


7.12.2018 4.4.2019 12.4.2019 14.5.2019 17.5.2019 17.6.2019 16.07.2019

Büro Dr. H. Stickroth, Sperberweg 4a, 86156 Augsburg, Fon 0821 / 4531664, Fax 0821 / 4531671, Hermann.Stickroth@t-online.de



# Saatkrähe

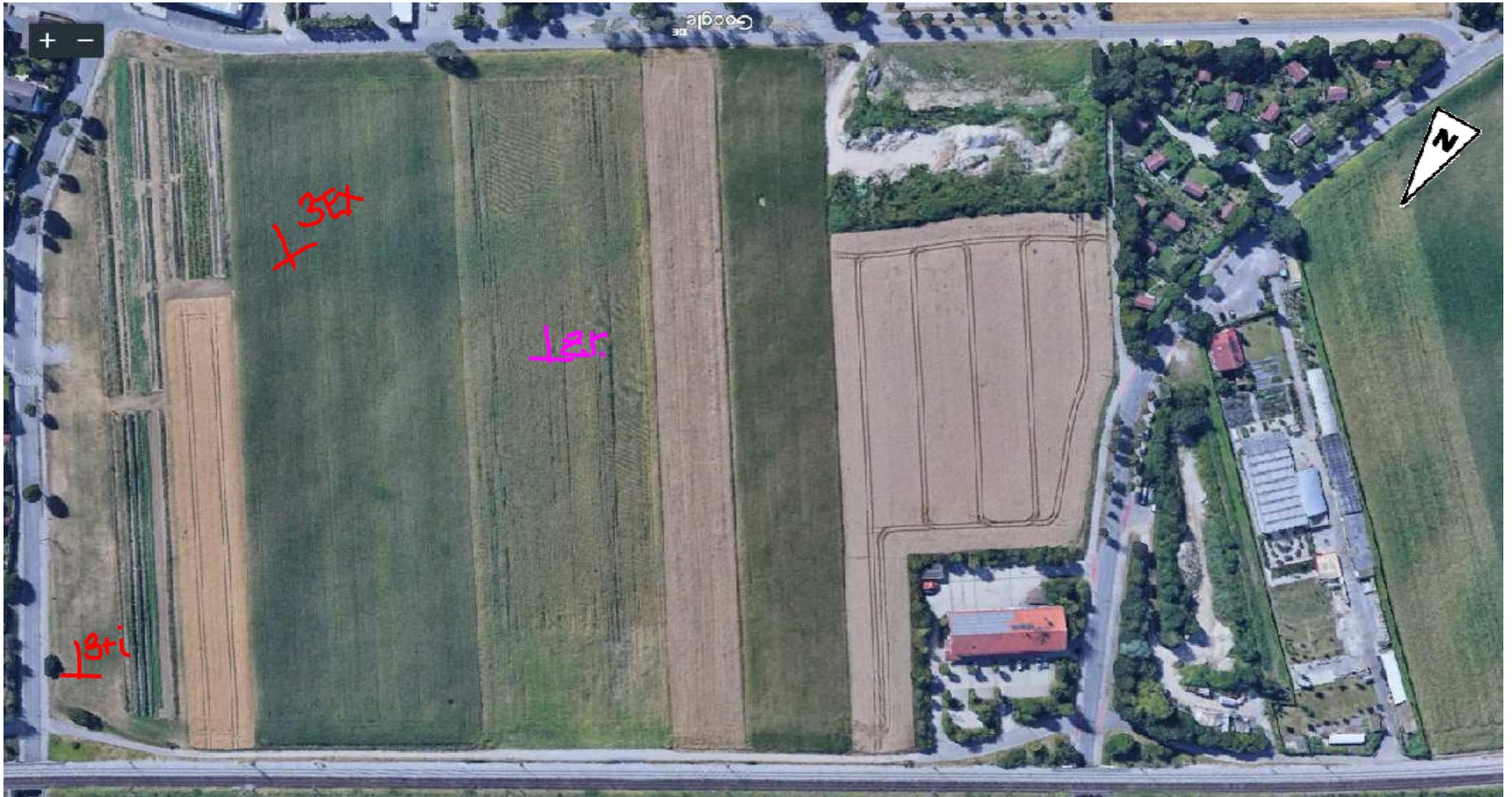


7.12.2018 4.4.2019 12.4.2019 14.5.2019 17.5.2019 17.6.2019 16.07.2019

Büro Dr. H. Stickroth, Sperberweg 4a, 86156 Augsburg, Fon 0821 / 4531664, Fax 0821 / 4531671, Hermann.Stickroth@t-online.de



# Star

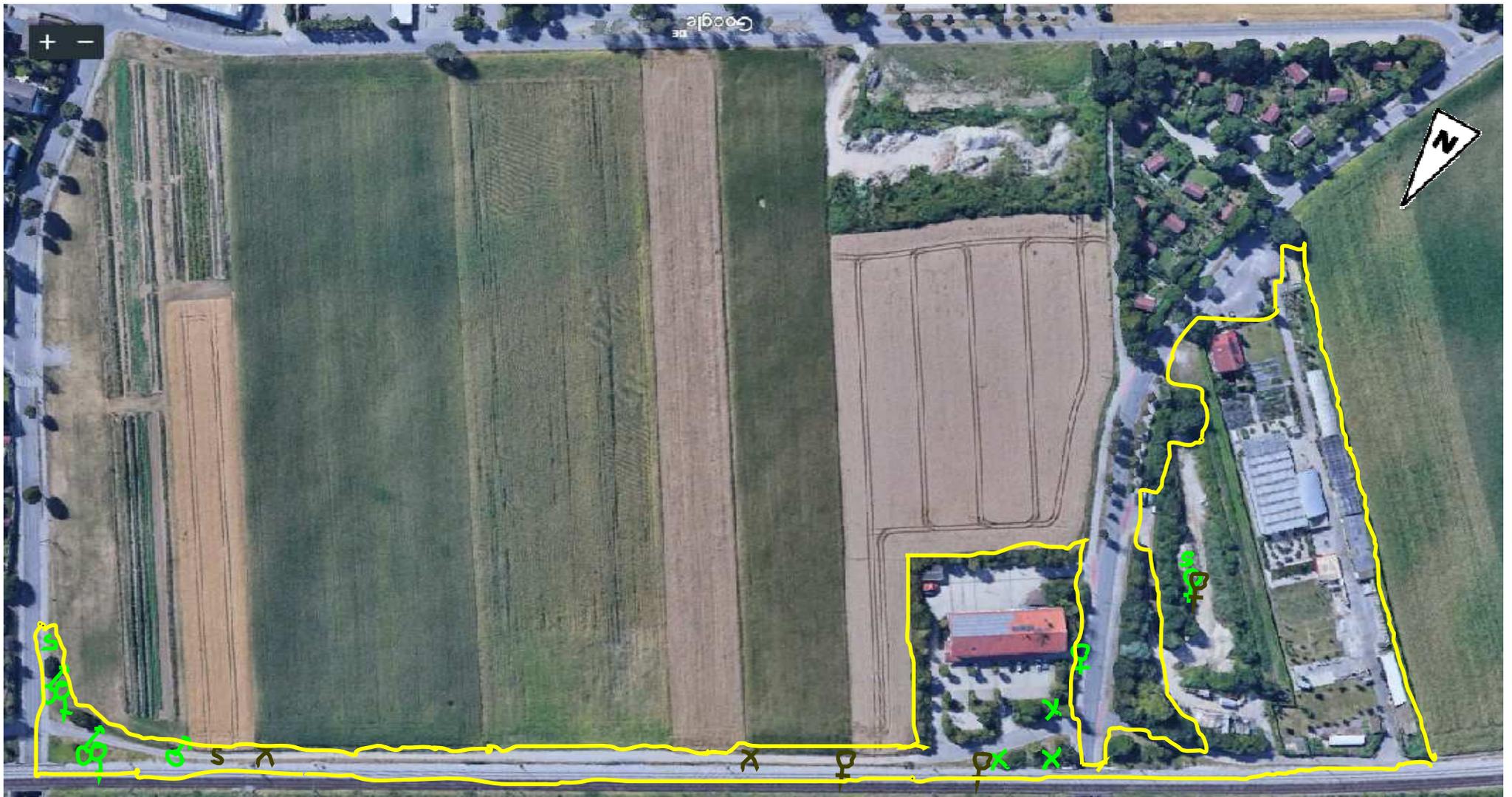


7.12.2018 4.4.2019 12.4.2019 14.5.2019 17.5.2019 17.6.2019 16.07.2019

Büro Dr. H. Stickroth, Sperberweg 4a, 86156 Augsburg, Fon 0821 / 4531664, Fax 0821 / 4531671, Hermann.Stickroth@t-online.de



# Zauneidechse



7.12.2018 4.4.2019 12.4.2019 14.5.2019 17.5.2019 17.6.2019 16.07.2019

Büro Dr. H. Stickroth, Sperberweg 4a, 86156 Augsburg, Fon 0821 / 4531664, Fax 0821 / 4531671, Hermann.Stickroth@t-online.de

